



HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2009

Dem
Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz überwiesen

Berichtsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Konsequenzen bei betrügerischen Kennzeichnungen wie bei Schummelkäse und -schinken

Laut Pressemitteilung des HMUELV vom 3. Juli 2009 wurden seit 2006 durch die Lebensmittelkontrolle 528 Proben Kochschinken, kochschinkenähnliche Produkte und Schinken-Imitate genommen. Bei den 106 Proben in Gaststätten seit 2006 wurden 67,9 v.H. wegen irreführender Bezeichnung beanstandet, bei den Herstellern und dem Handel waren es 19 v.H.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Hält die Landesregierung die Beprobung von 106 Gaststätten in ganz Hessen durch die Lebensmittelkontrolle innerhalb von dreieinhalb Jahren für einen ausreichenden Verbraucherschutz, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Thema Schummelschinken in Gaststätten verstärkt vorkommt und zudem bereits seit vielen Jahren bekannt ist?
2. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit die Kontrollen insbesondere in Gaststätten im Hinblick auf die Nutzung von Schummelkäse und -schinken stark intensiviert werden?
3. Aus welchen Gründen will die Landesregierung erst beim zweiten Kennzeichnungsverstoß Betrüger öffentlich bekannt machen?
4. Bei wie vielen Gastronomie- und Herstellerbetrieben wurden seit 2006 mehrmalige Verstöße gegen die Kennzeichnungsregeln für Käse und Schinken festgestellt?
5. Bei wie vielen der 72 beanstandeten Proben in Gaststätten und bei wie vielen der 80 beanstandeten Proben bei Herstellern und Handel wurde konkret eine zweite Lebensmittelkontrolle durchgeführt?
6. Wann und in welchem Zeitabstand erfolgte die Beprobung?
7. Wurde die zweite Kontrolle vorher dem Unternehmen angekündigt oder erfolgte sie unangemeldet?
8. Wie viele Betriebe wurden bisher aufgrund von Verstößen gegen das Lebensmittelrecht im Internet veröffentlicht?
9. Bisher hat Staatssekretär Weinmeister angekündigt, Betrüger im Internet zu veröffentlichen, aber nie verlautbaren lassen, wo die Daten dieser Betriebe im Internet zu finden sind.
Auf welcher Internetseite werden die Daten von betrügerischen Betrieben veröffentlicht?
10. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus den bisherigen Vorfällen ziehen, um die Lebensmittelsicherheit in Hessen deutlich zu erhöhen?
11. Welche Ergebnisse hat die von Ministerin Lautenschläger versproche-

ne Evaluierung der Kommunalisierung des Veterinärwesens und der Lebensmittelkontrolle erbracht?

12. Sind aus Sicht der Landesregierung die derzeit vorhandenen Planstellen in den Landkreisen für die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständekontrolle ausreichend, um die stetig steigenden Anforderungen im Verbraucherschutz umfassend zu gewährleisten?
Wenn nein, was wird die Landesregierung dagegen tun?
13. Wie bewertet die Landesregierung das sogenannte Smiley Projekt (Veröffentlichung von positiven und negativen Ergebnissen der Lebensmittelkontrolle) im Bezirk Berlin Pankow für eine bessere Information und mehr Transparenz der Verbraucher gemäß dem Verbraucherinformationsgesetz?
14. Wird die Landesregierung dafür eintreten, dass dieses System auch in Hessen als ein erster Schritt für mehr Verbrauchertransparenz eingesetzt wird?
15. Welche entsprechenden Schritte wird sie wann unternehmen?
16. Unterstützt die Landesregierung unsere Auffassung, dass das Verbraucherinformationsgesetz im Rahmen der anstehenden Evaluierung in 2010 so geändert werden müsste, dass die Ergebnisse von Untersuchungen der Lebensmittelkontrolle von den kontrollierten Betrieben direkt und verpflichtend veröffentlicht werden müssen, so wie das in Dänemark der Fall ist?
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Wiesbaden, 20. Juli 2009

Der Parl. Geschäftsführer:
Mathias Wagner (Taunus)